

**- Leistungskatalog für Dauergrabpflege -
(gültig für die Bestattungsgärten Köln)**

**Die Gestaltung und Pflege des Grabes wird für die gesamte Ruhezeit im Voraus verbindlich geregelt.
Es erfolgt eine regelmäßige, unabhängige Überprüfung aller Leistungen durch Kontrolleure der
Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG.**

Gärtnerische Neuanlage

- fachmännische Auswahl und Pflanzung des Bodendeckers
- Festlegung der Form und Größe des Blumenbeetes
- bei Sargbestattungen: eine Erstaufmachung inklusive

Jahreszeitliche Grabpflege

- wöchentliche Kontrollgänge durch vertraglich verpflichtete Mitgliedsbetriebe der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG
- regelmäßige Pflegemaßnahmen nach Jahreszeitlichen und gärtnerischen Erfordernissen (Gießen, Düngung, Schnitt, Reinigung von Laub und Unkraut)
- dreimal jährlich frische Beetbepflanzung (wenn vorgesehen)
(z.B.: Frühjahr: Viola; Sommer: Begonien; Herbst: Calluna – oder gleichwertige Bepflanzung; auch gemischte Beete möglich)
- fachmännische Pflege des Rahmengrüns bzw. der Heckenspaltungen
(Fertigstellungs- und Erhaltungspflege: Gießen, Düngung, Schnitt, Ersatzpflanzungen)

Notwendige Instandhaltung

- bei Sargbestattungen: notwendige Grabhebung (mind. 1-2 Hebungen in der Liegezeit)
- Überholung, wenn erforderlich aufgrund von Wildverbiss o.a. unvorhersehbaren Schädigungen
- Neuanlage nach 10 und 20 Jahren Liegezeit